

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. Rätebehörden in Schneeberg, Böhmisch, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag S. M. Günther, Aue, Erzgeb.

Veranstalter: Aue 11, Böhmisch (im Aue) 40, Schwarzenberg 79, Schwarzenberg 306, Grünhain (im Aue) 10, Johanngeorgenstadt 306, Aue 11, Erzgeb.

Wichtigste Nachricht für die am Nachmittage erscheinende Nummer des vorerwähnten 9 Uhr in den Anzeigenblätter. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Nachrichten aus correspondierenden Tagen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgetragenen Nachrichten. — Für Rückgabe antragender eingekaufter Exemplare übernimmt die Geschäftsleitung keine Verantwortung. — Verantwortliche für die Geschäftsleitung begründen keine Haftung. Bei Zahlungserzug und Anhalten geltend machen als nicht vereinbart. Hauptverlag: Aue, Böhmisch, Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Feiertagen und Festtagen. Der Preis für die 24 mm breite Colonat-Druckergasse im Umkreisbezirk ist 20 (Postanweisung) und 25 (Postanweisung) (bezugslos), auswärts 25, für die 20 mm breite Postanweisung 30, auswärts 35, für die 20 mm breite Postanweisung 35, auswärts 40. Verlagsnummer: 22222. Geschäfts- und Postamt: Aue, Erzgeb., Nr. 70. Geschäfts- und Postamt: Aue, Erzgeb., Nr. 70.

Nr. 282.

Mittwoch, den 3. Dezember 1924.

77. Jahrg.

Offenhalten der Verkaufsläden.

In den letzten zwei Sonntagen vor Weihnachten, d. i. am 14. und 21. Dezember 1924, ist der Geschäftsbetrieb in allen offenen Verkaufsläden und die Beschäftigung von Gehilfen, Beihilfen und Arbeitern in den dazu gehörigen Handelsgewerben bis zu 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr nachmittags und mit Ausschluß der Zeiten des Vor- und Nachmittagsbetriebs, gestattet. Am 7. Dezember 1924 ist der Geschäftsbetrieb wegen der Reichstagswahl nur 3-6 Uhr nachmittags gestattet. Soweit Christmarkt abgehalten wird, ist der Geschäftsbetrieb am letzten Adventsabend auch auf den öffentlichen Straßen und Plätzen gestattet.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträte zu Grünhain, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg, am 1. Dezember 1924.

Unter den Viehhändlern des Landwirts Christian Roth in Niederaltersdorf, Ostf.-Nr. 32, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Das verzeichnete Vieh gehört zum Sparsvieh.

Die erkrankten Viehbesitzer sind: Oberaltersdorf: Rth. Rupp, Nr. 16, und Mag. Pöschmann, Nr. 9. Rittersgrün: Anna verm. Schmidt. Die erkrankten Viehbesitzer sind: Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, den 29. November 1924.

Im dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Christian Gerlach, Kommanditgesellschaft, Große Erzgebirgische Holzfabrik und Holzhandlung in Aue und die persönlich haftenden Gesellschafter, die Kommanditeure Johann Walthers Gesellschafter und Paul Otto Barthel, beide in Aue, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Sonnabend, den 13. Dezember 1924, mittags 12 Uhr, vor dem Amtsgerichte Aue anberaumt worden.

Amtsgericht Aue, den 1. Dezember 1924.

Auf Blatt 280 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Albin Berger in Böhmisch als deren Inhaber der Kaufmann Albin Berger in Böhmisch eingetragen worden.

Ingeborgs Geschäftsweg: Fiktionation von Schwaben. Amtsgericht Böhmisch, am 27. November 1924.

Versteigerung.

Mittwoch, den 3. Dezember 1924, vormittags 10 Uhr, sollen in Reunhützel meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden: 1 Stroh circa 4 (im Dreier) (Gute), 1 Stroh circa 6 (im Dreier) (Gute), 14 Stroh Kreiswälder (800 Stück), 160 Stroh zu Kraftstücken, 300 Scheitelsplättchen. Dieser sammelt im Restaurant „Zur Wiebe“, A. Stephan, Schneeberg, den 1. Dezember 1924.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts, Schneeberg, den 1. Dezember 1924.

Mittwoch, den 3. Dezember 1924, vormittags 11 Uhr, sollen in Mittweida 200 lit. braunes Postpapier öffentlich gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden. Sammelort bei Witz: Hofhaus am „Goldenen Bohn“, Schwarzenberg, den 29. November 1924.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts, Schwarzenberg, den 29. November 1924.

Böhmisch. Die Reichstagswahl findet statt am Sonntag, den 7. Dezember d. J., von vormittags 9 bis nachmittags 6 Uhr.

Die Stadt ist in 6 Wahlbezirke eingeteilt, genau wie bei der letzten Reichstagswahl am 4. Mai d. J. Die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Lage des Abstimmungsraumes ist durch öffentliche Anschlag an den öffentlichen Anschlagstellen bekannt gemacht. Weiter gehen wir bekannt, daß die Stimmzettel amtlich hergestellt sind, daß sie alle zugelassenen Kreiswahlvorschlüge, die Partei und die Namen der ersten vier Bewerber jedes Bezirks enthalten, daß der Stimmerechte bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise den Kreiswahlvorschlügen bezeichnen, daß er seine Stimme geben will, und daß Stimmzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, ungültig sind.

Böhmisch, am 1. Dezember 1924.

Der Rat der Stadt.

Die Amtshauptmannschaft Aue hat gegen das Ortsrecht der Stadt Böhmisch über die teilweise Fortsetzung des Straßenschnitts des Ortsteils Aue am 1. Januar 1925 in Kraft. Es liegt im Rathaus (Zimmer Nr. 9) 14 Tage lang aus und gilt damit als bekannt gemacht.

Böhmisch, am 28. November 1924.

Der Rat der Stadt.

Der Apothekenbesitzer Alfred Richard Müller in Böhmisch ist heute, als zum selbständigen Betriebe der hiesigen Apotheke berechtigt, von uns eiblich verpflichtet worden.

Böhmisch, am 28. November 1924.

Der Rat der Stadt.

Die nachstehend benannten unter den Viehhändlern der Landwirts Albin Bruno Dreschel in Böhmisch, auf den Gütern Nr. 385 und Ernst Schneider in Böhmisch, Chemnitz Straße Nr. 468.

Böhmisch, am 28. November 1924.

Der Rat der Stadt.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß die Kreisfiskus in Zukunft nur noch Dienstag, Donnerstag und Freitag zur Benutzung durch Vereine usw. freigegeben wird. Ausnahmen hiervon werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt.

Schwarzenberg, am 1. Dezember 1924.

Der Rat der Stadt.

Erwerbslosenfürsorge. Vom 1. Dezember 1924 ab sind die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge von 1 auf $\frac{1}{2}$ v. H. des für die Krankenversicherungsbeträge maßgebenden Grundlohns ermäßigt worden.

Aue, den 2. Dezember 1924.

Verband der Ortskrankenkassen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Alfred Friedrich, Vorsitzender.

Wahlweise. Straßensperrung. Die Teilstraße Schwarzenberg-Grünhain ist ab 2. Dezember bis 6. Dezember betr. Besperrung gesperrt. Der Verkehr wird ab Ende der Friedrichstraße überwiesen.

Wahlweise, den 2. Dezember 1924.

Der Gemeindevorstand.

Reißigversteigerung. Stadtwald Böhmisch. Sonnabend, den 6. Dezember 1924, nachmittags 1/2 Uhr, sollen die in Abteilung 7 aufbereiteten 30 höchsten Reißigstämme an Ort und Stelle gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelplatz auf der Straße in der Grünhainer Höhe.

Böhmisch, den 2. Dezember 1924.

Der Rat der Stadt.

Ein Schlag gegen die Reichswehr.

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht ein Memorandum, das Herriot am 8. November vertraulich an die alliierten Regierungen gerichtet haben soll. Wir entnehmen daraus den folgenden Auszug:

„Zu den Aufgaben der Regierung Frankreichs gehört, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften und gesetzlichen Mitteln die Stärkung der demokratischen Strömungen und Ideen in Deutschland zu fördern, um auf dieser Basis eine gemeinsame fruchtbringende Arbeit zur Wiederherstellung Europas zu schaffen. Die französische Regierung weiß, daß diese hohen Ideen eine bedeutende Anzahl von Anhängern in Deutschland unter denen haben, die befreundet sind, freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich zu schaffen, und bereit sind, der Festlegung demokratischer Prinzipien in ihrem Lande förderlich zu sein. Hervorragende Vertreter dieser unerschrockenen Freunde, die über einen gewissen Einfluß in Deutschland verfügen, haben wiederholt persönlich in Berlin wie in Paris den Vertretern der französischen Regierung erklärt, daß die nationalistischen Elemente in Deutschland, deren Bewegung sich gegenwärtig in einem Stadium des Rückganges befindet, sich an die Organisation des Kriegeministeriums klammern und sich um dieses gruppieren, wobei sie sich faktisch auf General von Seeckt stützen. Dieser Umstand hindert nicht nur die Verwirklichung der Pläne auf, die sich die alliierten Regierungen und die demokratischen Kreise Deutschlands gestellt haben, sondern verhindert auch, daß die Arbeiten zur Wiederherstellung des Friedens positive Ergebnisse zeitigen. Die Atmosphäre des preußischen Militarismus besteht dank den gegenwärtigen Formen der deutschen militärischen Organisation, Formen, die seinen Aufgaben, wie sie im Text des Versailler Vertrages dargelegt sind, und wie sie von den deutschen Demokraten verstanden werden, widersprechen. Die französische Regierung und die Regierungen der alliierten Länder wissen, welche Rolle Seeckt und sein Amt im politischen Leben Deutschlands spielt.

Dieser Umstand drückt auf die Entwicklung der Demokratie in Deutschland. Seeckt verfügt über einen Apparat und nimmt einen Platz ein, der es ihm ermöglicht, in einem beliebigen Moment die Diktatur in Deutschland herbeizuführen und allmählich die Atmosphäre und die Bedingungen zu schaffen, die zu den Schrecken des Jahres 1914 führen würden.

Wir können nicht die Entlassung Seeckts fordern. Sich stützend auf das Gutachten ihres Generalstabs, das von General Foch bestätigt worden ist, schlägt die französische Regierung vor, von der deutschen Regierung die Benennung der Kommandeure der Gruppenkommandos 1 und 2 zu fordern und, ohne eine Zentralisierung der Befehlsgewalt durchzuführen, sie dem Kriegsminister zu unterstellen. Eine derartige Reorganisation des deutschen Militärapparates wird das Geschäftliche seiner gegenwärtigen Organisation vernichten und gleichzeitig die Kampffähigkeit der Reichswehr für die Ziele erhalten, die durch den Versailler Vertrag vorsehen sind.

Diese Reform des deutschen Militärapparats wird auf die demokratischen Kreise Deutschlands den allerbesten Eindruck machen.

Zum Schluß schlägt die französische Regierung vor, eine entsprechende Note noch vor den Reichstagswahlen an Deutschland abzusenden.

An amtlicher Stelle ist von einer solchen Note der internationalen Mächte nichts bekannt, vielmehr wird auf ein französisches amtliches Dokument vom 22. Nov. hingewiesen, demzufolge die französische Regierung eine solche Maßnahme ihrerseits in Abrede gestellt hat. Nach Lage der Dinge, so erklärt die amtliche Stelle, erscheint es kaum möglich, daß diese Forderungen von amtlicher französischer Seite gestellt würden, weil sie dem Wortlaut und Sinn der militärischen Klauseln des Versailler Vertrages widersprechen würden.

Die schwache Inanspruchnahme der deutschen amtlichen Stelle ist noch kein Beweis dafür, daß die Note nicht existiert. Jedenfalls ist es mehr als wahrscheinlich, daß in dem Sinne der Note eine allgemeine internationale Agitation gegen die Reichswehr besteht. Und wer will es leugnen, daß unsere sog. demokratischen Parteien Herrn von Seeckt lieber heute als morgen verschwinden lassen möchten? Der demokratische General von Deimling ist ein scharfer Gegner unseres Reichsheeres, er wurde schon öfters als der zukünftige Ressortchef genannt. Man lese im übrigen die sozialistische sowie einen Teil der demokratischen Presse, und das Bild rundet sich zu einem dem ähnlichen, das in der Note gezeichnet ist.

Das eine ist jedenfalls klar — ob nun die Note Herriots echt ist oder nicht —, daß mit einem Wahlsiege der demokratischen Parteien die Reichswehr in ihrer jetzigen Gestalt erledigt ist. Ihre Stelle wird dann das Reichsbanner Schwarz-rot-gold einnehmen, von dessen innerpolitischer Wirksamkeit genug Proben vorliegen. Wer will dieses Risiko eingehen? Am Sonntag ist Gelegenheit, den zersetzenden Bestrebungen einen Riegel vorzuschleudern.

Die „Augsburger Zeitung“ schreibt: „Das Dokument spricht für sich und es bedarf keines besonderen Kommentars dazu. Daß unsere Demokraten und Sozialisten enge Verbindungen mit Herriot und seinem Anhang halten, ist nicht Neues. Das Schriftstück bildet nur eine Bestätigung dafür, wie sie allerdings krasser nicht gedacht werden kann und zeigt dem deutschen Volke, wohin es strebt, wenn es sein Schicksal weiter in den Händen dieser Herren lassen will. Auch was Frankreich betrifft, so haben wir in der „Augsburger“ wiederholt auf die Absichten, die dort gegen General von Seeckt gehegt werden, hingewiesen. Das Memorandum bildet hierfür nur eine neue Bestätigung. Zunächst wird es Sache der Regierung sein, den Sachverhalt umgekehrt aufzuklären. Mit der einfachen Behauptung, daß: Schriftstück sei nicht echt, wird sich die erreichte Öffentlichkeit keineswegs beruhigen lassen, und wir werden weiter darauf dringen, daß auch darüber eine reifliche Aufklärung und Darlegung vor aller Öffentlichkeit erfolgt, ob tatsächlich solche Pläne, wie sie sich hier offenbaren, bei unseren Feinden bestehen.“

„Deutsche Zeitung“: „Das obenstehend abgedruckte Memorandum belehrt uns nun, daß die französische Regierung in Deutschland Freunde mit großem Einfluß hat, die gerne daran mitarbeiten, das feste Gefüge der Wehrmacht zu zerstören und die eine neue Demütigung der nationalen Kreise begreifen würden. Auf die militärische Seite des Memorandums einzugehen, ergibt sich. Die von Frankreich angetragene Beseitigung des Abts der Heeresleitung und der Dienststellen

Gruppenkommando 1 und 2 ist so ungeheuerlich, daß sie jeden Erörterung spottet. Abgesehen davon, daß diese Forderung über den Versailler Vertrag hinausgeht, bedeutet sie nichts anderes, als die Zerstörung der Wehrmacht. Eine Wehrmacht ohne einheitliche militärische Spitze ist einfach undenkbar, sie wird in ihren einzelnen Teilen Prätorianertruppen einzelner Divisionskommandeure oder einzelner Ministerpräsidenten der Länder.“

„Hannoverscher Kurier“: „Diese Veröffentlichung dürfte geeignet sein, noch allerhand Staub aufzuwirbeln, obgleich das holländische französische Haasbureau sich bereits vor einiger Zeit bereit hat, die Tatsache zu demonstrieren, daß Herriot ein Memorandum an die Alliierten gerichtet habe. An den zuständigen deutschen Stellen läßt man in der Stellungnahme zur Frage der Echtheit ziemlich zurückhaltend. Trotzdem läßt man durchblicken, daß man nicht recht an die Echtheit glaubt. Wir sind nun allerdings der Meinung, daß, wenn wirklich Gründe für die Annahme, daß eine Fälschung vorliegt, vorhanden sind, man deutlicher werden müßte und sich nicht mit halben Andeutungen begnügen dürfte.“

Die Linkspreste verhält sich der Veröffentlichung gegenüber selbstverständlich ablehnend und bezeichnet, wie kein Mensch es anders erwartet hat, das Dokument als Fälschung.

Ist das wahr?
Eine Berliner Korrespondenz glaubt folgendes melden zu können:

Der deutsche Botschafter in Paris, v. Hoesch, hat am Sonntagabend den Ministerpräsidenten Herriot aufgesucht und ihm unter ausdrücklicher Wahrung des Standpunktes der deutschen Reichsregierung hinsichtlich der Verhaftung und Verurteilung des Generals v. Rathenau mitgeteilt, daß die deutsche Regierung von der Degradation des Generals mit Genugtuung Kenntnis genommen habe. Der Botschafter hat Herrn Herriot weiter davon in Kenntnis gesetzt, daß die Reichsregierung beabsichtigt, aus freiem Entschluß dem Reich ein Gnadenakt bezüglich eines in Deutschland gefangenen französischen Staatsangehörigen vorzunehmen.

Darin würde eine Anerkennung einer Schuld von Rathenau liegen und eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit seiner Degradation. Der Wehrheit des deutschen Volkes wäre ein solches Verhalten der Regierung unverständlich. C. B.

Genf, 1. Dez. Der Pariser Vertreter des „Progreß“ hat die Kriegsminister General Koller anlässlich der Degradation des Generals Rathenau darüber befragt, ob die Liste der sogenannten deutschen Kriegsverbrecher in Frankreich noch in Kraft bleibe oder gleichfalls zur Aufhebung komme. General Koller erwiderte: „Für die Entlassung des Generals Rathenau vor nur der diplomatische Wunsch der deutschen Regierung, der durch die Art der Verhaftung des Generals begründet schien, maßgebend. Es handelt sich nur um einen Einzelfall. Von einem Verzicht auf die Kriegsverbrechen überhaupt ist in der Absichtsetzung kein Wort gesprochen worden. Auch die bereits gefällten Urteile bleiben in Kraft.“

Berlin, 1. Dez. Der preussische Minister des Innern hat die Zeitung „Der Jungdeutsche“, die in Rassel als offizielles Organ des Jungdeutschen Ordens erscheint, für die Zeit vom 2. bis 15. Dezember einschließlich verboten.